

Reichsarchiv genannt werden kann', als Voraussetzung für Udalrichs Werk in Bamberg vorhanden gewesen sei.¹ H. ZATSCHEK schließlich sieht im Briefteil des Codex Udalrici eine Abschrift eines der Reichskanzlei entstammenden, von den königlichen Notaren geführten Briefbuchs, dessen starker Bestand an Bamberger Materialien auf die enge Verbindung der Reichskanzlei mit dem Hochstift Bamberg zurückzuführen sei.²

Wie man sieht, führt keine dieser Meinungen zu der Vorstellung, daß Udalrich Stücke wie die Meinhard-Briefe selbständig aus Einzelkonzepten o. ä. geschöpft habe. Ich glaube also, diese in der Tat höchst unwahrscheinliche und mit dem gesamten Befund kaum vereinbare Annahme nicht erst widerlegen zu müssen, sondern setze in Übereinstimmung mit den genannten Forschern für die drei Meinhard-Briefe voraus, daß Udalrich sie direkt oder indirekt einem fortlaufend geführten Briefbuch entnommen hat. Ich wüßte nicht, was das für ein Buch gewesen sein sollte, wenn nicht das Briefheft Meinhards, von dem diese Arbeit ihren Ausgangspunkt genommen hat; denn daß in Bamberg unter Bischof Gunther gleichzeitig zwei verschiedene Briefbücher geführt worden wären, in die dieselben Briefe eingetragen wurden, wird doch wohl niemand annehmen. In dem Briefheft Meinhards besitzen wir demnach die erste bislang nachgewiesene Quelle für Udalrichs Briefsammlung³; ich versuche, die Folgerungen zu ziehen, die sich für die Entstehung des Codex Udalrici ergeben.

Aus einem Heft von 36 Briefen hat Udalrich nur drei Stücke ausgezogen. Er hat sich dabei nicht an die (chronologische) Reihenfolge der Quelle gehalten, wohl aber die aus derselben stammenden Stücke beisammen gelassen. Das entspricht durchaus seiner Gewohnheit, die Provenienzen trotz der sachlichen Ordnung möglichst beisammen zu lassen.⁴ In diesem Falle fielen freilich

¹) H. HIRSCH, Reichskanzlei und Reichspolitik im Zeitalter der Salischen Kaiser, MÖIG. 42 (1927), 21. ²) H. ZATSCHEK, Ein neues Buch über Kaiser Heinrich IV., MÖIG. 43 (1929), 28 u. 34 f.; ders., Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre, S. 115; ders., Nochmals die Entstehung des Codex Udalrici, ebd. 44 (1930), 396. ³) Natürlich läßt sich nicht beweisen, daß dieses Heft die direkte Quelle Udalrichs war; die Möglichkeit, daß noch Zwischenglieder bestanden, ist theoretisch zuzugeben. Da sich aber Anhaltspunkte dafür nicht finden, ziehe ich diese, den Sachverhalt weiter komplizierende Hypothese nicht weiter in Betracht. ⁴) Vgl. H. HUSSL, Die Urkundensammlung des Codex Udalrici, MÖIG. 36 (1915), 424 ff.; SCHMEIDLER, Zs. f. bayr. Ldg. 2, 244 u. 255.